

ZEITSCHRIFT
DES INTERDISZIPLINÄREN ZENTRUMS
FÜR GESCHLECHTERFORSCHUNG IZFG

Herbst 2020

#36

genderstudies



Diskriminierung und Migration – Eine Analyse bestehender Ungleichbehandlungen im schweizerischen Migrationsrecht

Ein Dissertationsprojekt aus der Graduate School Gender Studies am IZFG.

I Alexandra Büchler*

Das schweizerische Migrationsrecht nimmt auf verschiedenen Ebenen Kategorisierungen ausländischer Personen vor. Diese geschehen nicht etwa zufällig, sie verfolgen vielmehr konkrete "öffentliche Interessen" – Sicherheit, Schutz der "nationalen Identität", Wohlstand, Bekämpfung illegalisierter Migration, "Förderung ökonomisch erwünschter Migration",¹ Umsetzung der Menschenrechte und weitere – welche ihrerseits Ausdruck einer bestimmten Weltanschauung sind. Im Dienste dieser Interessen werden Rechte im nationalstaatlichen Gebilde – abgesehen

von der Unterscheidung zwischen Bürger*innen und Nicht-Bürger*innen – entlang des Kriteriums der Anwesenheit auf dem nationalstaatlichen Territorium differentiell verteilt.² Je nach Status und juristischer Klassifizierung werden unterschiedliche Rechte gewährt oder verwehrt. Kehrseite dieser Kategorisierungen sind benachteiligende

Ungleichbehandlungen. Indem das Recht migrationsrechtliche Ansprüche vom Erfüllen gewisser Voraussetzungen abhängig macht, schränkt es den Zugang zu diesen für bestimmte Personengruppen direkt oder indirekt ein – es schafft Ausgrenzung, differenziert und prekariert. Menschen, die migrieren, gelten als "Fremde" und müssen sich beweisen, um Mitglied der "nationalen Gemeinschaft" zu werden. Abhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Hautfarbe, Gesundheit, Behinderung, sozialer und ökonomischer Stellung, sexueller Orientierung, Lebensform und weiteren Merkmalen sind sie dabei mit Vorurteilen, Feindlichkeit und strukturellen Nachteilen konfrontiert.³ Davon betroffen sind sämtliche Phasen der Migration – von der Ankunft, über das Asylverfahren, dem Aufenthalt und der "Integration" bis hin zur Einbürgerung.⁴ Dabei fällt auf, dass die Schlechterstellung bestimmter Personengruppen nicht anhand zufälliger Kriterien, sondern entlang von etablierten Diskriminierungsmerkmalen stattfindet. Hinterfragt wird diese Schlechterstellung bis anhin jedoch kaum.

Das Dissertationsprojekt soll aufzeigen, wo und anhand welcher Kriterien das schweizerische Migrationsrecht Kategorisierungen ausländischer

Personen vornimmt und inwiefern diese zur Schlechterstellung bestimmter Personengruppen führen. Es soll sodann diskutieren, ob die migrationsrechtliche Differenzierung zwischen verschiedenen Kategorien ausländischer Personen (rechtlich) zulässig ist. Dabei soll unter anderem geprüft werden, ob das geltende Antidiskriminierungsrecht Ansätze bereitstellt, um gegen Diskriminierungen im schweizerischen Migrationsrecht vorzugehen. Vor dem Hintergrund, dass migrationsrechtliche Kategorisierungen an tieferliegende gesellschaftliche Ordnungsmuster anknüpfen, soll abgesehen von einer klassisch juristischen Auseinandersetzung mit der Fragestellung auch auf theoretische Konzepte anderer wissenschaftlicher Disziplinen zurückgegriffen werden. So sollen Ansätze der *critical legal studies* und der *postcolonial studies* aufgegriffen werden. Um die Konsequenzen migrationsrechtlicher Differenzierungen vollständig zu

erfassen, wird zudem auf das Konzept der Intersektionalität zurückgegriffen. Dabei soll aufgezeigt werden, inwiefern sowohl das schweizerische Migrationsrecht als auch das geltende Antidiskriminierungsrecht herrschende Machtverhältnisse und gesellschaftliche Vorprägungen widerspiegeln und bestehende Ausgrenzungen reproduzieren und legalisieren sowie gleichzeitig neue Differenzierungen schaffen.

¹Buckel, Sonja: "Welcome to Europe" – Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts, Juridische Auseinandersetzungen um das "Staatsprojekt Europa", Bielefeld 2013, S. 55.

²Mecheril, Paul: Politik der Integration. Eine unreinheitstheoretische Kritik, in: von Harbou, Frederik/Markow, Jekaterina (Hg.): Philosophie des Migrationsrechts, Tübingen 2020, S. 373.

³Naguib, Tarek: Migration, in: Naguib, Tarek/Pärli, Kurt/Copur, Eylem/Studer, Melanie (Hg.), Diskriminierungsrecht, Handbuch für Jurist_innen, Berater_innen und Diversity-Expert_innen, S. 326.

⁴Ebda.

*Alexandra Büchler, MLaw, ist Juristin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern sowie beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).

Durch Wissenschaft die soziale Diskriminierung in der Arbeitswelt verringern

Christa Nater arbeitet als PostDoc am Institut für Psychologie in der Abteilung Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie. Sie befasst sich mit Geschlechterstereotypen und sozialen Ungleichheiten in der Arbeitswelt.

I Nora Trenkel*

Christa Naters Werdegang begann mit ihrer Masterarbeit zu den Konsequenzen von Diversitäts-Massnahmen in Stelleninseraten. Seither lässt sie das Thema nicht mehr los: "Zu Beginn hat mich nicht Geschlecht als solches interessiert, sondern die politische Intervention der Frauenquote für Führungspositionen. Doch je mehr ich mich mit dem Thema befasste, desto mehr zeigte sich, wie viele verschiedene Auswirkungen aus der Zugehörigkeit zur Kategorie 'Mann' oder 'Frau' resultieren." Daraus entstand ihr zunehmendes Interesse an den vielfältigen Ungleichbehandlungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, welche sie seither in ihrer Forschungstätigkeit schwerpunktmässig untersucht.

Anwendungsorientierte Wissenschaft

Konkret erforscht Nater mögliche Barrieren und Hindernisse, die Frauen in statushohen, männerdominierten Berufen und Führungspositionen erleben, sowie Schwierigkeiten und Stolpersteine, denen Männer in frauendominierten Berufen, beispielsweise in der Kinderbetreuung, begegnen. Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn geht es für Nater auch darum, evidenzbasierte Interventionsmöglichkeiten zu finden. "Mir ist wichtig, dass Forschungsergebnisse auch in der Praxis Verwendung finden können und somit der Gesellschaft einen Mehrwert bieten." So will sie mit ihrer Arbeit einen Beitrag dazu leisten, dass es weniger Diskriminierung in der Arbeitswelt gibt und Personen – unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit – ihre Fähigkeiten voll entfalten können. Ihre Forschungsergebnisse treffen auf öffentliches Interesse. Nater beobachtet, dass die Auflösung traditioneller Geschlechterrollen und der Abbau sozialer Diskriminierung in der Arbeitswelt vielen Organisationen und Einzelpersonen ein Anliegen ist – jedoch vielfach das Wissen über mögliche Wege dahin fehlt. Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch politisch interessierte Gesellschaften und Business Schools zeigen reges Interesse an ihren Forschungsergebnissen. Durch entsprechende Vorträge trägt sie zur Wissensvermittlung in einem ausseruniversitären Kontext bei.

Freude an der Forschung

Generell gebe es noch viel zu tun und an offenen Forschungsfragen mangle es nicht, findet Nater. Die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ist frappant. Sei es die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen oder MINT-Berufen, der Gender Pay Gap, oder Männer,



die sich in Care-Berufen regelmässig mit Vorurteilen konfrontiert sehen – diese Verhältnisse beschäftigen die Forscherin. "Jede Generation hat den Auftrag, an den herrschenden Missständen zu arbeiten. Ich sehe es als Aufgabe der Forschung, zum Abbau von Ungleichheiten beizutragen." Sie nimmt diese Überzeugung als Ausgangspunkt für neue Forschungsthemen. So will sie sich in zukünftigen Forschungsprojekten vermehrt mit dem Einfluss der Organisationskultur auf das Verhalten von Männern und Frauen im Arbeitskontext befassen. "Forschung erachte ich als einen guten Weg, um die dazu notwendigen Diskussionen objektiv und faktenbasiert zu gestalten." Grundlagen zu liefern, auf denen anschliessend sachliche Diskussionen aufbauen können, ist für Nater eine zentrale Motivation. Doch nicht zuletzt ist es auch die Freude daran, Neues zu entdecken, die die Wissenschaftlerin antreibt. Fragestellungen zu formulieren, diese zu bearbeiten, und dadurch zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, bereitet ihr grosse Freude. Gemeinsam mit der Überzeugung, zum Diskurs über soziale Diskriminierung beitragen zu können, bildet dies die Basis ihrer Tätigkeiten in der Wissenschaft.

*Nora Trenkel, M.A., ist Doktorandin am Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern und war bis im August 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin am IZFG.